

# Vom Schutz und Klau geistigen Eigentums

der Schweiz, die oft als besonders sicherheitsliebend wahrgenommen wird, geht man noch zu nachlässig mit dem Thema des geistigen Eigentums um. Oft wird erst reagiert, wenn Probleme auftauchen – dann ist es aber meist zu spät.

TEXT MELANIE KOLLBRUNNER

Mit dem geistigen Eigentum ist das eine Sache: Ärger und Unkosten können mit einfachen Mitteln verhindert werden – trotzdem tun dies noch immer viel zu wenige. Man stelle sich folgendes Szenario vor: Herr Beispiel kauft seit Jahren seine Himbeeren in einer Verpackung, die nicht nur gut aussieht, sondern sich als äusserst zweckmässig erwiesen hat, weil die Beeren darin nicht zerquetscht werden und somit auch nicht so schnell verderben. Das hat ihm über die Jahre hinweg zu einem Marktvorteil und guten Geschäften verholfen. Als eine Frau mit einem Körbchen Himbeeren der Konkurrenz heimkommt, merkt Herr Beispiel das erst auf den zweiten Blick, weil man ihm die Verpackung nachgemacht hat. Seinen eigenen Frust versteht die Frau gut, aber kann man leider nichts gegen die Kopiererei mehr unternehmen, wie ihr Schwager ihr erklärt hat.



Patentiert werden sollten Erzeugnisse und Herstellungsverfahren. Während zwanzig Jahren bestimmt dann der Erfinder, ob er die Rechte an der Nutzung lizenzieren oder auch verkaufen möchte.

Allerdings bedeutet dies, dass er die Erfindung offenlegen muss, eine Tatsache, denen manche aus dem Weg gehen möchten und sich zum Schutz für die Geheimhaltung ihrer Erfindung entscheiden. In diesem Fall ist es wichtig, sich ähnliche Entwicklungen in derselben Zeit vor Augen zu führen: Wenn ein anderer die gleiche Idee hatte und sie schützt, dann verdient er das Geld damit und der Erste hat das Nachsehen.

Mitnutzen kann er die Erfindung, wenn er sie vorab beispielsweise in einer Fachzeitschrift veröffentlicht hat, in diesem Fall kann der Konkurrent kein Patent anmelden, weil seine Erfindung bereits existiert. Das ist generell ein wichtiger Punkt: Wenn man sich für ein Patent entscheidet, darf man die Öffentlichkeit nicht im Vorfeld mit dem Produkt oder dem Verfahren konfrontiert haben – sonst gilt

es nicht mehr als neu.

Es gibt auch Fälle, in denen ein Patent nicht möglich ist: So kann eine bloße Entdeckung, eine wissenschaftliche Theorie, eine Therapiemethode oder eine Lehrstrategie nicht patentiert werden. Zudem finden sich Situationen, in denen sich eine Patentierung nicht lohnt, so zum Beispiel im Falle sehr kurzer Produktzyklen, die technisch womöglich bereits veraltet sind, bis das Patent erteilt ist.

Logos und Produkt- oder Firmennamen schützt man, indem sie als Marke eingetragen werden. Eine Marke kann auch gehandelt und genau wie ein Patent lizenziert oder verkauft werden.

Möchte man eine kreative neue Gestaltung schützen, so kann man ein Design hinterlegen, sodass sie dem Designrecht unterliegt. Ein Design kann dabei eine Etikette oder das Muster einer Oberfläche sein, es kann

aber auch die Form eines Produkts betreffen. Der Inhaber des Schutzrechts kann Dritten Nutzungsrechte erteilen oder verkaufen, wie im Falle eines Patents oder einer Marke.

Nicht alles muss geschützt werden: Künstlerische Werke sind automatisch durch das Urheberrecht geschützt. Es umfasst beispielsweise den Schutz von Bildern oder einem Lied, aber auch von Texten aller Art. Das Urheberrecht schützt zwar den formulierten Text, nicht aber die Idee. Nur das Sprachwerk ist gesichert. Wenn also jemand Einblick in einen Businessplan hat und dessen Idee umsetzt, kann dieser nicht darauf behaftet werden.

Als Texte verstehen sich im urheberrechtlichen Sinn also nicht nur literarische Texte wie ein Gedicht oder ein Roman, auch ein Werbetext etwa ist urheberrechtlich geschützt. Der Urheber ist auch dann der Autor, wenn der Text als Arbeitnehmer verfasst wurde

– es sei denn, ein Arbeitsvertrag hat den Sachverhalt speziell geregelt. Wer ein Dokument also nutzen oder weiterverbreiten will, der braucht dazu eine Erlaubnis. Aber auch im Falle einer Erlaubnis ist Vorsicht geboten: Man sollte sich versichern, ob die Person, die einem die Rechte gibt, tatsächlich auch Inhaberin derselben ist. Verletzungen des Urheberrechts können tragende Folgen haben: Im schlimmsten Fall müssen Produkte vom Markt genommen und Schadenersatz bezahlt werden. Ein vor- und umsichtiger Umgang mit geistigem Eigentum spart Zeit, Geld und Nerven.

„Vorsichtiger Umgang mit geistigem Eigentum spart Zeit, Geld und Nerven.“

Herr Addor, mit einem neuen Massnahmenpaket richtet sich das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) an die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit der Aufforderung, ihr geistiges Eigentum zu schützen. Woran erkennen Sie den Bedarf?

Drei von uns in Auftrag gegebene wissenschaftliche Studien haben gezeigt: Zwei Drittel der Schweizer KMU ignorieren das Thema «Geistiges Eigentum», obwohl der Schutz von Innovationen und Kreationen für die meisten unter ihnen wichtig wäre. Das deckt sich mit unseren eigenen Erfahrungen: Viele KMU suchen erst dann Rat, wenn es zu spät ist, wenn sie von Konkurrenten abgemahnt werden oder Dritte ohne Zustimmung ihre innovativen und kreativen Leistungen kopieren und davon profitieren.

Wie begegnen Sie diesem Problem?

Wir haben neue Angebote und Dienstleistungen geschaffen, die es den KMU ermöglichen, sich selbstständig oder mit kompetenter Unterstützung in das Thema zu vertiefen, damit sie das Potenzial ihres geistigen Eigentums erkennen und es gemäss ihren Bedürfnissen schützen können. Dazu gehören unter anderem neue Drucksachen und ein neues KMU-Portal ([kmu.ige.ch](http://kmu.ige.ch)), die Antworten auf die wichtigsten Fragen bereithalten. Hervorzuheben ist aber auch das neue IP-Beratungsnetzwerk, welches eine 45-minütige, unentgeltliche Beratung bei einem Patentanwalt ermöglicht ([www.ige.ch/ip-netz](http://www.ige.ch/ip-netz)).

Wann lohnt es sich, ein Schutzrecht anzumelden?

Marken, Patente und Designs erlauben es ihrem Inhaber, anderen die wirtschaftliche Nutzung eines Kennzeichens, einer Erfindung oder einer Gestaltung zu verbieten. Ob sich der Schutz lohnt, bedarf strategischer Überlegungen, die man am besten mit einem Spezialisten, zum Beispiel einem Markenberater oder einem Patentanwalt, klärt. Denn schützen, wo es keinen Schutz braucht, ist keine gute Strategie und verursacht unnötige Kosten. Wer zum Beispiel seine Waren ausschliesslich in der Schweiz vertreiben will, braucht seine Marke unter Umständen nicht in den USA zu schützen.

Kann bereits eine Idee geschützt werden?

Das kommt darauf an, was man unter «Idee» versteht. Den Vorsatz, ein Medikament zur Behandlung von Krebs zu entwickeln, kann man nicht patentieren. Wenn die Idee aber schon so konkret durchdacht ist, dass ihre Umsetzung problemlos möglich ist, kann man dafür ein Patent anmelden.

Wie läuft eine Beratung beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum ab?

Unternehmen und Einzelpersonen erhalten von unserem Contact-Center unter der Telefonnummer 031 377 77 77 kompetente Antworten auf alle Fragen rund um Marken, Patente & Co. Einen vertieften Einstieg in das Patentwesen bietet Laien zudem die vierstündige begleitete Patentrecherche bei uns im IGE. Bei strategischen Fragen oder Konflikten raten wir Unternehmen, sich an Markenberater und Patentanwälte, an die Industrie- und Handelskammern oder an andere staatliche Förderinstitutionen (zum Beispiel die Förderagentur für Innovation KTI) zu wenden.

Felix Addor, stv. Direktor und Rechtskonsulent, Institut für Geistiges Eigentum

zeige

Università della Svizzera italiana  
www.unisi.ch

Corporate Communication  
International Tourism

Wir haben Masterstudiengänge die sonst keiner hat.  
[www.master.usi.ch](http://www.master.usi.ch)

USI Università della Svizzera italiana: Hochrangige Mastergänge auf Englisch in einem interkulturellen Umfeld.

Komm uns

## Patentrecherchen sind Vertrauenssache.

Deshalb zeigen wir Ihnen unser Bestes – unsere Rechercheure: Ingenieure, Naturwissenschaftler, Patentprüfer.

